
Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben erwachsen grundsätzlich aus dem Unterricht. Sie stellen für die Schülerinnen und Schüler einen erkennbaren Bezug dazu her. Die Hausaufgaben zielen je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption insbesondere auf

- ◆ die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- ◆ die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- ◆ die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

Hausaufgaben können sowohl in der Art als auch im Umfang differenziert gestellt werden. Die Differenzierung erfolgt nach

- ◆ Belastbarkeit,
- ◆ Konzentrationsfähigkeit,
- ◆ feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ◆ Kognition.

Die Aufgaben werden im Unterricht so verständlich erklärt, dass jeder Schüler sie selbstständig anfertigen kann. Eltern sollten bei auftretenden Schwierigkeiten dem Kind nicht die Arbeit abnehmen, da so das Leistungsbild verfälscht wird. Hausaufgaben sind Aufgaben des Kindes. Sie sind ein wichtiger Teil der Erziehung zur Selbstständigkeit und zur Verantwortungsübernahme. Dies sollte auch auf Elternabenden thematisiert werden.

Fehler in den Hausaufgaben helfen Eltern und Lehrern zu erkennen, wo das Kind noch Probleme hat. Wichtig ist auch, dass Eltern Rückmeldung geben, wenn sie bei der häuslichen Arbeit Schwierigkeiten bemerken.

Es ist folglich wünschenswert, wenn Eltern unterstützend zur Seite stehen. Für die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben sind die Schüler/innen und Eltern verantwortlich.

In den Klassen 1 und 2 werden in den Lehrgängen Schreiben, Lesen und Mathematik Hausaufgaben angefertigt. In den Klassen 3 und 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie Englisch. Darüberhinaus können Hausaufgaben in den anderen Fächern erteilt werden.

Hausaufgaben werden in der Regel täglich, d. h. von montags bis donnerstags erteilt. Vom Freitag zum folgenden Montag werden keine Hausaufgaben gestellt, ebenso nicht über die Ferienzeiten. Die Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand für die Anfertigung von Hausaufgaben im Primarbereich liegen bei 30 Minuten täglich.

Die Hausaufgaben werden im Klassenraum an der Tafel bzw. mit dem Overheadprojektor visualisiert. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte können dadurch das Pensum aufeinander abstimmen. Regelmäßige Absprachen zwischen den Lehrkräften sind notwendig.

Die Schüler erhalten ausreichend Zeit, die Hausaufgaben zu notieren. In Klasse 1 können Zeichen mit den Eltern vereinbart werden, die die Hausaufgabe kennzeichnen. In den Klassen 1 bis 4 führen die Schüler ein Aufgabenheft. In dem Aufgabenheft ist Raum für die Eltern, auf ggf. vorkommende Schwierigkeiten oder Fragen bei der Anfertigung der Hausaufgaben hinzuweisen.

Die angefertigten Hausaufgaben werden täglich von den Lehrkräften überprüft und gewürdigt. Dabei wird vereinbart, dass ein Stempel oder Haken signalisiert, die Hausaufgabe wurde auf Vollständigkeit hin überprüft. Das Kurzzeichen der Lehrkraft weist auf die genaue Kontrolle hin.

Konnte ein Schüler aus besonderen Gründen (Arzttermin o. ä.) seine Hausaufgaben nicht anfertigen, ist ein schriftlicher Hinweis durch die Eltern notwendig. Bei längerer Erkrankung des Kindes werden individuelle Absprachen mit den Eltern getroffen.

Vergessen Schüler häufiger ihre Hausaufgaben, werden sie dazu verpflichtet, ihr Aufgabenheft der Lehrkraft vorzulegen, die die korrekte Eintragung der Aufgaben kontrolliert. Auch kann durch die Unterschrift der Lehrkraft den Eltern signalisiert werden, dass alle Aufgaben eingetragen wurden.

Fehlende Hausaufgaben bei einem Schüler werden von der Lehrkraft schriftlich (Datum und Fach) notiert. Zeigt der Schüler am Folgetag die Hausaufgaben unaufgefordert vor, erlischt der Eintrag.

Liegen drei Eintragungen eines Schülers innerhalb des Zeitraumes zwischen den Ferien vor, werden die Eltern schriftlich durch die Lehrkraft informiert. Schüler ab der dritten Klasse erhalten die Möglichkeit, in den großen Pausen oder, nach Absprache mit den Eltern, in der sechsten Stunde das Versäumte nachzuholen bzw. Zusatzaufgaben anzufertigen. Nach den Ferien erlöschen die Eintragungen.

Wurden die Eltern mehr als zweimal im Halbjahr über fehlende Hausaufgaben informiert, erfolgt ein Hinweis unter Bemerkungen im Zeugnis.

Die Eltern werden an Elternabenden über die Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben informiert. In Einzelgesprächen können spezielle Absprachen für Schüler getroffen werden, falls besondere Umstände dies erforderlich machen.

Bezug: Erlass Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen
RdErl. d. MK v. 16.12.2004 – 33-82 100 (SVBl. 2/2005 S.76) - VORIS 22410 – gültig ab 01.01.2005

Das Konzept wurde im Mai 2014 evaluiert, vom Schulvorstand genehmigt und von der Gesamtkonferenz am 17.11.14 mit seinen Änderungen beschlossen.



Uelzen, den _____

Sehr geehrte Eltern!

Ihr Sohn / Ihre Tochter _____ hat im Fach / in den Fächern an folgenden Tagen die Hausaufgaben nicht vorlegen können:

Datum	Fach	Hausaufgabe

Hausaufgaben dienen zur Wiederholung, Festigung und Vertiefung der im Unterricht behandelten Themen. Da diese ein ebenso wichtiger Bestandteil für die Weiterarbeit in den folgenden Unterrichtsstunden sind, kann Ihr Kind ohne diese nicht effektiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen. Dies hat auch Auswirkungen auf die mündliche Mitarbeitsnote.

Deswegen bitte ich Sie um Mithilfe, indem Sie Ihr Kind für die nächste Zeit veranlassen, das Hausaufgabenheft zuverlässig zu führen.

Wenn Ihr Kind dennoch weiterhin seine Hausaufgaben unzuverlässig erledigt, sollte es ohne Aufforderung das Hausaufgabenheft nach dem Eintrag dem jeweiligen Fachlehrer zur Unterschrift vorlegen.

Sie zeichnen die erledigten Hausaufgaben nach Kontrolle bitte gegen.

Ich hoffe im Sinne Ihres Kindes auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Name des Kindes

Ich / Wir haben Ihre Hausaufgabenbenachrichtigung vom _____ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erz.berechtigten